

# Tennisclub 1976 Gambach

## Geschäfts- und Spielordnung

(Stand: April 2012)

### 1. Beitritt

Von jedem Interessenten, der in den Tennisclub 1976 Gambach e.V. einzutreten beabsichtigt, ist eine vorgedruckte Eintrittserklärung auszufüllen. Nicht volljährige Interessenten bedürfen der schriftlichen Zustimmung ihrer Eltern bzw. ihrer Erziehungsberechtigten.

### 2. Eintrittsgelder, Beiträge und Umlagen

Eintrittsgelder und Beiträge richten sich nach Familienstand, Alter und Ausbildungsstand.

#### 2.1 Eintrittsgelder

Es werden keine Eintrittsgelder erhoben.

#### 2.2 Beiträge

Volljährige Einzelmitglieder sowie das erste Familienmitglied zahlen einen Jahresbeitrag von		108,00 €
das zweite Familienmitglied > 18		82,00 €
das zweite Familienmitglied falls < 18		31,00 €
das dritte Familienmitglied < 18		31,00 €

Weitere Familienmitglieder sind frei.

Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	41,00 €
Jugendliche vom 14. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	62,00 €
Auszubildende, Schüler und Studenten nach Vollendung des 18. Lebensjahres zahlen bis zum Abschluss der Ausbildung weiterhin 62,00 €, wenn sie gegenüber dem Tennisclub den entsprechenden Nachweis erbringen.	62,00 €
Fördernde Mitglieder / Passive Mitglieder	21,00 €
Passive Jugendliche	10,00 €

Neuzugänge zahlen den ganzen Jahresbeitrag, wenn sie vor dem 30.6., den halben Jahresbeitrag, wenn sie nach dem 30.6. eines Jahres eingetreten sind.

Der Austritt aus dem Tennisclub 1976 Gambach e.V. bzw. eine Änderung der Mitgliedschaftsform ist nur bis spätestens zum Termin der jährlichen Generalversammlung möglich. Die Änderungen werden nur anerkannt, wenn sie schriftlich vorliegen.

Mitglieder, die mit ihrer Beitragszahlung mehr als 4 Wochen im Rückstand sind, verlieren das Recht der Benutzung der Plätze sowie der Ausübung des Stimmrechts.

Die gerichtliche Geltendmachung von Forderungen des Tennisclubs 1976 Gambach e.V. gegen eines seiner Mitglieder zieht automatisch den Verlust der Mitgliedschaft nach sich.

Zahlungen (sowie evtl. Sonderzahlungen) sind auf das Konto des

*Tennisclubs 1976 Gambach e.V.*

bei der

*Volksbank Butzbach,*

*Bankleitzahl: 518 614 03*

*Konto-Nr.: 4017579*

zu überweisen.

## **2.3 Gastspieler**

Nichtmitglieder des Tennisclubs können als Gäste die Platzanlage benutzen.

Die Nutzung des Platzes durch die Mitglieder geht der durch Gäste vor. Spielt ein Mitglied mit einem Nichtmitglied, so ist im Belegungsplan der Name des Mitglieds und die Bezeichnung „Gast“ einzutragen.

### **Gastspielergebühren:**

Einzelspieler		4,00 €/Std.
Doppelspieler		2,00 €/Std.
Einzelspieler, jugendlich		2,00 €/Std.
Doppelspieler, jugendlich		1,00 €/Std.

Gäste dürfen nur in Absprache mit einem Mitglied spielen.

## **2.4 Umlagen/ Arbeitsleistungen**

Jedes aktive männliche Mitglied über 18 Jahren hat jährlich 4 Arbeits-/Pfleigestunden zu leisten. Bei Nichtleistung werden 12,50 € pro Stunde eingezogen.

Jedes aktive männliche Mitglied, das an der Teamtennistrunde teilnimmt, hat 6 Arbeitsstunden zu erbringen.

Mitglieder über 65 Jahre brauchen keinen Arbeitseinsatz mehr zu leisten.

## **2.5 Thekendienst**

Alle männlichen und weiblichen aktiven Mitglieder ab 18 Jahren haben Thekendienst zu leisten. Bei nichtgeleistetem Thekendienst ist ein festgesetzter Betrag von zur Zeit 40,00 € pro Jahr zu zahlen.

Mitglieder über 70 Jahre brauchen keinen Thekendienst mehr zu leisten.

## **3. Spielbetrieb**

Die Plätze dürfen generell von allen aktiven Mitgliedern genutzt werden.

Nach jedem Spiel sind die Plätze abzuziehen und die Bänder zu kehren.

Nach Regenfällen müssen die Plätze vor Wiederbenutzung vollkommen abgetrocknet sein.

Bei Trockenheit ist der Platz vor jeder Benutzung fachgerecht zu bewässern.

Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Vorstand.

Gäste, die sich nicht an die Regelungen zum Spielbetrieb halten, können von jedem Mitglied von den Plätzen gewiesen werden und schadenersatzpflichtig gemacht werden.

Der Vorstand behält sich die Einführung weiterer Regelungen für den Spielbetrieb vor.

## **4. Werbung/Sponsoring**

### **4.1**

Der Vorstand behält sich das Recht vor, über Werbung und Sponsoren zu entscheiden.

### **4.2**

Der Name „TC Gambach“ darf nur mit Genehmigung des Vorstands benutzt werden.